

Darlehensvermittlung für ein Photovoltaik-Direktinvestment

Steuerliche Alternativen bei Erbschaft und Schenkung durch erneuerbare Energien.

Name	Vorname (2. Vorname)	Geburtsdatum	Beruf
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
Telefonnummer privat/mobil	Telefonnummer Firma	eMail	
zuständiges Finanzamt		Steuernummer	

Die individuelle Steuergestaltung/Betriebsgründung hat folgende Steuerkanzlei umgesetzt:

voraussichtliche kWp-Leistung:	Die von mir gewünschte Anlage soll folgendes Investitionsvolumen haben:	Mein Kapitalbedarf wird hierfür wie folgt erbracht: Die MwSt. soll mitfinanziert werden
	Nettokaufpreis (in €)	Nettofinanzierung (in €) zzgl. Erwerbskosten/Gebühren
	zzgl. gesetzl. MwSt. (in €)	Eigenkapital (in €) aus Steuerrückerstattung
Objekt/Anlagen-Nr.:	Bruttokaufpreis (in €)	Gesamtinvestition (in €) inkl. Erwerbskosten/Gebühren

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die in diesem Auftragsformular der ALTERNERGY GmbH angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, Steuernummer/Finanzamt, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

☐ Ich willige ein, dass mir die ALTERNERGY GmbH (Vertragspartner) per Internet/ePost/eMail/Telefon/Fax/SMS* Informationen und Angebote zur Vorsorgeoptimierung und über Finanzdienstleistungen zum Zwecke der Werbung übersendet.
 (* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Ort/Datum

Unterschrift des Betroffenen

Rechte des Betroffenen

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt gegenüber der ALTERNERGY GmbH (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der ALTERNERGY GmbH (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per eMail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

DRUCKEN

SENDEN

PDF SPEICHERN

1/4

Finanzielle
und
Klima-
freundliche
Nachhaltigkeit
für die
folgenden
Generationen.



Darlehensvermittlung für ein Photovoltaik-Direktinvestment

Zwischen dem angegebenen Darlehensvermittler auch Auftragnehmer genannt: _____
 und dem auf Seite 1 bezeichneten Käufer auch Auftraggeber genannt wird folgende Vereinbarung getroffen.

Präambel

Der Darlehensvermittler ist sowohl als Darlehensvermittler für Unternehmen als auch für Verbraucher tätig. Der Auftragnehmer hat die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen zum Darlehensvermittlungsvertrag und die Informationen gemäß Art. 247 § 13 Abs. 2 EGBGB erhalten (§ 655a BGB). Mit dem vorliegenden Darlehensvermittlungsvertrag regeln die Parteien Art und Umfang ihrer vertraglichen Verpflichtungen.

§ 1 Inhalt des Auftrags

1. Der Vermittler wird beauftragt dem Auftraggeber die Gelegenheit zum Abschluss eines Darlehensvertrags nachzuweisen.
2. Die Darlehenssumme soll bis zu **75% oder 80% oder 85%** des Investitionsvolumens betragen. Darlehenszweck soll ein gewerbliches bzw. unternehmerisches Investitionsdarlehen sein.
3. Der Vermittler wird den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrnehmen. Er übernimmt keine Gewährleistung für den erfolgreichen Abschluss eines Darlehensvertrags.

§ 2 Höhe der Vergütung

1. Die Parteien vereinbaren für den Nachweis des oben genannten Darlehensvertrags eine Vergütung in Höhe von **1%** oder ____ % von der Darlehenssumme.
2. Anstelle der Vergütung für die Darlehensvermittlung kann auch eine Bearbeitungsgebühr der finanzierenden Bank erhoben werden, die von dem Kreditinstitut selbst in Rechnung gestellt wird.

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber überlässt dem Vermittler sämtliche Informationen, welche zum Abschluss des oben genannten Darlehensvertrags erforderlich sind, insbesondere Auskünfte über Kreditsicherheiten und persönliche finanzielle Verhältnisse des Auftraggebers.
2. Er hält den Auftragnehmer regelmäßig informiert über die für den Abschluss des Darlehensvertrags relevanten finanziellen Verhältnisse sowie weitere Umstände, die Auswirkungen auf die Durchführung der Vermittlungstätigkeit haben können.

§ 4 Rechte und Pflichten des Darlehensvermittlers

1. Der Vermittler darf von der Richtigkeit der Angaben und Unterlagen des Auftraggebers ausgehen und ist zu deren Prüfung nicht verpflichtet.
2. Der Vermittler ist berechtigt, Untervermittler in die Bearbeitung des Auftrags einzuschalten. Er verpflichtet sich, sowohl Untervermittlern als auch angestellten Mitarbeitern eine vertrauliche Behandlung der erlangten Informationen aufzuerlegen.

§ 5 Vertragsdauer

1. Der Darlehensvermittlungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Bei Beendigung dieses Vertrags wird der Darlehensvermittler die Unterlagen, die er aus der Tätigkeit erhalten hat, auf Wunsch des Auftraggebers herausgeben.

§ 6 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Dieser Vertrag und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen in ihrer Gesamtheit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Darlehensvermittlers, soweit dies rechtlich zulässig ist.

§ 7 Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind als Änderungen dieses Vertrages zu kennzeichnen und von den Parteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für die Änderung oder die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht. Die Parteien werden in einem solchen Fall die ungültige und/oder nichtige und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem angestrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich nahekommt. Vorstehende Regelung gilt im Falle von Lücken in diesem Vertrag entsprechend.

Ort, Datum

[Unterschrift Käufer]

[Unterschrift Darlehensvermittler]

Ich habe die Bestimmungen zum Datenschutz auf Seite 1 von 4 dieser Darlehensvermittlung erhalten und gelesen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese akzeptiere.

Ich habe die Quellenschutzvereinbarung auf Seite 3 von 4 dieser Datenvermittlung mit Auftragserteilung zur Vertragserstellung erhalten und gelesen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese akzeptiere.

[Unterschrift Käufer]

[Unterschrift Käufer]

So entsteht
aus
"staatlichen
Abgaben"
permanent
"staatliche
Sonnenrente"



Quellenschutzvereinbarung zur Darlehensvermittlung für ein Photovoltaik-Direktinvestment

zwischen ALTERNERGY GmbH, Nürnberger Straße 64, D-86720 Nördlingen

- nachfolgend „Alternergy“ genannt -

und

- nachfolgend „Käufer“ genannt -

Präambel

Der Käufer hat gegenüber Alternergy sein Interesse an dem Erwerb eines Photovoltaik-Direktinvestments bekundet. Im Rahmen der sich anschließenden Gespräche werden dem Käufer zum Zwecke der Ermittlung, ob ein möglicher Erwerb in Betracht kommt, Informationen über potentiell zu erwerbende Projekte, Projektentwickler, Verkäufer sowie weitergehende Vertriebs- und mögliche Vertragspartner anvertraut. Diese Informationen sind nicht öffentlich und vertraulich zu behandeln. Für Alternergy ist Voraussetzung für die Übermittlung von vertraulichen Informationen, dass die Parteien eine Vertraulichkeitsvereinbarung abschließen.

Es wird folgendes vereinbart:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) „Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche, in mündlicher, schriftlicher, elektronischer und/oder visueller Form zugänglich gemachte Informationen. Hierzu zählen insbesondere die potentiell zum Erwerb in Betracht kommenden Projekte, Kontakte der Projektentwickler / Veräußerer sowie Präsentationen, Unternehmenskonzept und Geschäftsmodell, Geschäfts- und Planungsdaten, Betriebsgeheimnisse sowie daraus gewonnene und ersichtliche Erkenntnisse und Ergebnisse sowie zugänglich gemachtes Knowhow. Unerheblich ist, ob Dokumente oder andere Trägermedien von Alternergy, dem Käufer oder anderen erstellt wurden, sofern sie Informationen verkörpern, die sich auf Informationen in dem vorstehend beschriebenen Sinne beziehen. Eine Information gilt nicht als vertraulich, wenn sie zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits öffentlich bekannt ist oder dem Käufer bereits vor der Offenlegung bekannt war oder danach mit Zustimmung von Alternergy öffentlich bekannt wurde.
- (2) „Berechtigte Personen“ sind der Käufer sowie dessen Organe und Mitarbeiter. Berechtigte Personen sind ferner beruflich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater des Käufers (z.B. Mitarbeiter der finanzierenden Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte).
- (3) „Mitarbeiter“ sind etwaige Arbeitnehmer des Käufers sowie Mitarbeiter ohne Arbeitnehmerstatus wie z.B. freie Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte.

§ 2 Pflichten des Käufers

- (1) Der Käufer verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen, vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Alternergy Dritten, die nicht berechtigte Personen sind, weiterzuleiten oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen. Er verpflichtet sich, geeignete Vorkehrungen zum Schutz der vertraulichen Informationen zu treffen.
- (2) Vertrauliche Informationen werden nur an berechtigte Personen weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zur Erreichung des Zwecks dieser Vereinbarung erhalten müssen.
- (3) Der Käufer trägt dafür Sorge, dass sämtliche berechtigten Personen aus seiner Sphäre, die vertrauliche Informationen erhalten, über Inhalt und Umfang dieser Vereinbarung informiert sind und die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten.
- (4) Der Käufer verpflichtet sich, alle ihm zur Kenntnis gelangten Informationen ausschließlich zu dem in der Präambel genannten Zweck zu verwenden.
- (5) Der Käufer wird nach Beendigung der Zusammenarbeit oder nach Aufforderung von Alternergy sämtliche Dokumente und Unterlagen, die vertrauliche Informationen verkörpern, nach Wahl von Alternergy zurückgeben, zerstören oder löschen. Alternergy ist hierüber auf Verlangen ein geeigneter Nachweis zu erbringen.
- (6) Der Käufer verpflichtet sich, Alternergy unverzüglich zu informieren, wenn der Käufer, dessen Organe, Mitarbeiter oder Berater Kenntnis davon erlangen, dass vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vereinbarung weitergegeben wurden.

§ 3 Vertragsstrafe

- (1) Der Käufer ist verpflichtet, für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes gegen die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit aufgrund dieses Vertrages, die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 50.000 Euro an Alternergy zu leisten. Mit der Zahlung der Vertragsstrafe wird die Geltendmachung des Anspruchs auf Unterlassung oder eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes nicht ausgeschlossen.
- (2) Der Käufer haftet für seine Mitarbeiter im Sinne des § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wirkt nach Beendigung der Gespräche / Verhandlungen bis zum Ablauf von drei Jahren fort.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen in ihrer Gesamtheit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Nördlingen, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind als Änderungen dieses Vertrages zu kennzeichnen und von den Parteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für die Änderung oder die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht. Die Parteien werden in einem solchen Fall die ungültige und/oder nichtige und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem angestrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich nahekommt. Vorstehende Regelung gilt im Falle von Lücken in diesem Vertrag entsprechend.

Ort, Datum

[Unterschrift Käufer]

[Unterschrift ALTERNERGY GmbH]

Finanzielle
und
Klima-
freundliche
Nachhaltigkeit
für die
folgenden
Generationen.



Darlehensvermittlung für ein Photovoltaik-Direktinvestment

Steuerliche Alternativen bei Erbschaft und Schenkung durch erneuerbare Energien.



"Im Ergebnis führt die ökologische Verantwortung für die Energiewende zum ökonomischen Erfolg für unsere Spitzensteuerzahler!"

